



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 4. Jahrgang

## 11. 08. 2010

## Nr. 58

### Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bodenordnungsverfahrens Nordgermersleben
2. Öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick)

3. Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Soziales, Jugend, Kultur und Vereinspflege
4. Sitzungsbekanntmachung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde
5. Impressum

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG  
UND FORSTEN MITTE  
Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17-19  
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 28.07.2010

### Bodenordnungsverfahren nach § 56 i.V.m. § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Bodenordnung Nordgermersleben (Feldlage), Landkreis Ohrekreis 13“

#### Öffentliche Bekanntmachung

1. Ladung zur Vorlage der fortführenden Wertermittlung
2. Ladung zum Ausschlussstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG

Am Montag, dem 30.08.2010 und Dienstag, den 31.08.2010, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch, dem 01.09.2010, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, stehen Mitarbeiter der Geeigneten Stelle Wenck und Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung der fortführenden Wertermittlung und des Bodenordnungsplanes im Gemeindehaus Nordgermersleben, 39343 Hohe Börde OT Nordgermersleben, Bornstedter Weg 7, zur Verfügung.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes wird festgesetzt auf den

**02.09.2010 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus Nordgermersleben,  
39343 Hohe Börde OT Nordgermersleben, Bornstedter Weg 7**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

**Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Bodenordnungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.**

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Zu 1.)  
Die ergänzende Wertermittlung erfolgt für die Bereiche der Flurbereinigung, in welchen sich, durch noch umzusetzende Landschaftsgestaltende Anlagen, Veränderungen in der Bewertung der Landabfindung ergeben. Im Anhörungstermin werden die Ergebnisse der ergänzenden Wertermittlung erläutert und Einwendungen entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Zu 2.)  
Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses im o. a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Im Auftrag

Christa Lüddecke



Gemeinde Hohe Börde  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) in der Ortschaft Niederndodeleben

Die Gemeinde Niederndodeleben hat mit Beschluss vom 10.12.2009 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Süd“ (Bördeblick) als Satzung beschlossen. Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederndodeleben ist seit dem 01.01.2010 die Gemeinde Hohe Börde.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde OT Irxleben während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Trittel  
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
Bördestr. 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

05.08.2010

### Bekanntmachung

Am Montag, dem 16. August 2010, findet um 18.00 Uhr im Hopfen-Infohaus in **Groß Santersleben, Dorfstraße 13, die 4. Sitzung des Ausschusses Soziales, Jugend, Kultur und Vereinspflege** statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.06.2010
4. Vorstellung der Vereine aus der Ortschaft Groß Santersleben
5. Information zum Projekt „4 Elemente der Erde“ in den Kitas, BE: Herr Bosse
6. Sachstand Veranstaltungen am Tag der Regionen
7. Informationen zum Neujahrsempfang 2011
8. Ausstellung 100 Jahre Bismarckturm
9. Sachstand zur Vorbereitung Einweihung des Bismarckturmes, BE: Herr Wetzig
10. Berichterstattung zur Kita-Satzung
11. Bericht des Jobcenters mit ausführlichen Angaben zur Beantragung der Maßnahmen für das Jahr 2011
12. Ausschreibung Mitteilungsblatt Gemeinde Hohe Börde
13. Bericht des Vorsitzenden
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen der Mitglieder

Trittel  
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
Bördestr. 8  
39167 Hohe Börde OT Irxleben

06.08.2010

### Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde findet am Dienstag, dem 17. August 2010, um 19.00 Uhr, im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestr. 8, statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 15. Juni 2010
4. Einwohnerfragestunde
5. **Beschluss Nr. 217** – Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Hohe Börde
6. **Beschluss Nr. 218** – Jahresrechnung für das Jahr 2007 der VG Hohe Börde
7. **Beschluss Nr. 219** – Entlastung der Verwaltungsleiterin, Frau Steffi Trittel, für die Amtszeit vom 01.01. bis 31.12.2007

8. **Beschluss Nr. 205** – Anregung der Gemeinde Hohe Börde zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg
9. **Beschluss Nr. 203** – Optimierung der Gebäudereinigung sowie der Wartungsarbeiten in den kommunalen Einrichtungen
10. **Beschluss Nr. 204** – Einsparung von Energiekosten an Straßenbeleuchtungsanlagen
11. **Beschluss Nr. 206** – Bestätigung des Bauhofkonzeptes
12. **Beschluss Nr. 216** – Übertragung der Erweiterung und Teilsanierung des Sportlerheimes Hohenwarleben auf die Sportgemeinschaft Hohenwarleben
13. **Beschluss Nr. 201** – Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 10/1 WG „Am Schnarsleber Weg“ der Ortschaft Irxleben
14. **Beschluss Nr. 198** – Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung einer Satzung für die Ortschaft Schackensleben „Ergänzungssatzung Kirchenwinkel“
15. **Beschluss Nr. 199** – Auslage des Entwurfes einer Satzung für die Ortschaft Schackensleben „Ergänzungssatzung Kirchenwinkel“
16. **Beschluss Nr. 228** – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 6 der Ortschaft Hermsdorf
17. **Beschluss Nr. 200** – Beteiligung der Gemeinde zum Entwurf der 15. Änderung des FLP und vorhabenbezogenen B-Plan „Schloss Detzel“ der Stadt Haldensleben
18. **Beschluss Nr. 214** – Entscheidung über den Widerspruch des Bürgermeisters der Gemeinde Hermsdorf bzgl. Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserbeseitigung von der Gemeinde auf den WWAZ (Beschluss Nr. 67 vom 21.12.2009)
19. **Beschluss Nr. 215** – Grundsatzentscheidung zum Wechsel aller Ortsteile, die noch vom Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) betreut werden, in anderweitige Zweckverbände
20. Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates
21. Mitteilung der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
22. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde

#### Nichtöffentlicher Teil:

23. Bericht der Bürgermeisterin
24. **Beschluss Nr. 213** – Erstattung der vom WWAZ von den Käufern von Wohngrundstücken in den Ortschaften Hermsdorf und Irxleben erhobenen Aussetzungszinsen
25. **Beschluss Nr. 221** – Auftragsvergaben zur Erstellung der Generalentwässerungspläne NSW mit Beantragung der fehlenden Einleitgenehmigungen
26. **Beschluss Nr. 207** – Antrag auf Verlegung einer Grundstücksentwässerungsleitung Schmutzwasser Gemarkung Niederndodeleben - Eintragung einer Grunddienstbarkeit
27. **Beschluss Nr. 208** – Eintragungsbewilligung u. Antrag zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des WWAZ in der Gemarkung Niederndodeleben
28. **Beschluss Nr. 211** – Eintragungsbewilligung u. Antrag zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des WWAZ in der Gemarkung Irxleben
29. **Beschluss Nr. 209** – Antrag Germania Windpark GmbH & Co. KG auf Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Gemarkung Groß Santersleben
30. **Beschluss Nr. 226** – Antrag der Germania Windpark GmbH Co. KG auf Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Gemarkung Irxleben
31. **Beschluss Nr. 212** – Abschluss eines Tauschvertrages für die Gemarkung Bebertal
32. **Beschluss Nr. 193** – Tauschantrag für die Gemarkung Eichenbarleben
33. **Beschluss Nr. 223** – Verkauf des Grundstücks Eichenbarleber Str. 8 in der Ortschaft Schackensleben
34. **Beschluss Nr. 222** – Verkauf von einzelnen Flurstücken der Flur 2 zur Errichtung eines Verbrauchermarktes in der Gemarkung Irxleben
- 35.–38. **Beschluss Nr. 224 – 225 – 220 – 210** – Personalangelegenheiten
39. Mitteilung des Vorsitzenden des Gemeinderates
40. Mitteilung der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
41. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde

#### Öffentlicher Teil:

42. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung
43. Schließung der Sitzung

Mit freundlichem Gruß

Trittel  
Bürgermeisterin

#### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Börde, Gerikestraße 104,  
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug:** Büro Kreistag/Wahlen  
**Internet:** Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de